

E-14773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/226-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 8. September 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

6841/AB

1994-09-09

zu 6921/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 12. Juli 1994, Nr. 6921/J, betreffend Motorbootfahrverbot am Mondsee, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wie mir berichtet wurde, ist die Finanzprokurator in der gegenständlichen Angelegenheit über Ersuchen des Landeshauptmannes von Oberösterreich, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes (im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes), tätig geworden. Angelegenheiten des öffentlichen Wassergutes fallen aber nicht in meine, sondern in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Ich ersuche daher um Verständnis, daß es mir aufgrund dieser Kompetenzlage nicht möglich ist, die gegenständliche Anfrage zu beantworten.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE:

1. Mit welcher Begründung versucht die Finanzprokurator die Besitzerin des Mondsees mit einer drei-Millionen-Androhung unter Druck zu setzen?
2. Wie war die Reaktion von Frau Wächter?
3. In welchem Stadium befindet sich der Rechtsstreit derzeit?